

Vorlage an den Landrat

Titel: Beantwortung der Interpellation [2017-090](#) von Marie-Theres Beeler, Fraktion Grüne/EVP: «Todesfälle in U-Haft im Untersuchungsgefängnis Muttenz»

Datum: 21. März 2017

Nummer: 2017-090

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

Vorlage an den Landrat

2017/090

Beantwortung der Interpellation 2017-090 von Marie-Theres Beeler, Fraktion Grüne/EVP: «Todesfälle in U-Haft im Untersuchungsgefängnis Muttenz »

vom 23. Februar 2017

1. Text der Interpellation

Am 23. Februar 2017 reichte Marie-Theres Beeler, Fraktion Grüne/EVP die Interpellation 2017-090 «Todesfälle in U-Haft im Untersuchungsgefängnis Muttenz» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Am 04.02.2017 hat sich im Untersuchungsgefängnis Muttenz ein Inhaftierter erhängt. Bereits zwei Wochen davor wurde ein Inhaftierter tot in seiner Zelle aufgefunden. Es wird auch dort Selbstmord vermutet. Beide waren wegen Eigentumsdelikten beschuldigt. Die Baselbieter Sicherheitsdirektion gibt an, die beiden Todesfälle seien nicht verknüpft.

In Untersuchungshaft befinden sich Personen, die nicht verurteilt sind. Der Grundsatz unseres Strafrechts ist, dass jede Person als unschuldig gilt, solange sie nicht verurteilt ist. Trotzdem sind die Haftbedingungen in U-Haft belastender als im regulären Gefängnis. Bereits die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) verurteilte die prekären Haftbedingungen in Schweizer Untersuchungsgefängnissen streng. Die beiden Todesfälle im Untersuchungsgefängnis Muttenz sind besorgniserregend und geben Anlass zu Fragen.

Fragen:

1. Wie ist der Stand der Ermittlungen bezüglich der zwei Todesfälle (Todesursache, Beweggrund, Umstände insbes. Länge der Untersuchungshaft, Morphin-Beschaffung)?
2. Wie lassen sich zum Zeitpunkt der Inhaftierung der beiden Verstorbenen im Untersuchungsgefängnis Muttenz die Haftbedingungen beschreiben (in Untersuchungshaft und bei vorzeitigem Vollzug der Haftstrafe)?
3. Ist es Gegenstand der Ermittlungen, ob und wie die beiden Todesfälle als Folge der Haftbedingungen, Behandlung durch die Sicherheitskräfte und der langen Dauer der Untersuchungshaft geschahen (insbesondere isolierte Einzelhaft, kein Zugang zu körperlicher Bewegungsmöglichkeit, psychische Belastung)?

2. Einleitende Bemerkungen

Das Gefängnis im Strafjustizzentrum MuttENZ hat Mitte 2015 seinen Betrieb aufgenommen. Es ist gemäss den geltenden Standards erstellt worden und auch die Haftbedingungen und der Gefängnisbetrieb entsprechen den aktuellen Normen.

3. Beantwortung der Fragen

1. *Wie ist der Stand der Ermittlungen bezüglich der zwei Todesfälle (Todesursache, Beweggrund, Umstände insbesondere. Länge der Untersuchungshaft, Morphin-Beschaffung)?*

Antwort

Die Todesursachen wurden bereits kommuniziert: im einen Fall eine Überdosis Morphin, im anderen Suizid durch Erhängen. Im ersten Fall handelte es sich nicht um Untersuchungshaft, sondern um vorzeitigen Strafvollzug, im anderen um Untersuchungshaft von etwas über einem Monat. Die Quelle des Morphins ist Gegenstand von laufenden Abklärungen.

2. *Wie lassen sich zum Zeitpunkt der Inhaftierung der beiden Verstorbenen im Untersuchungsgefängnis MuttENZ die Haftbedingungen beschreiben (in Untersuchungshaft und bei vorzeitigem Vollzug der Haftstrafe)?*

Antwort

In den basellandschaftlichen Gefängnissen wird sowohl für die Untersuchungshaft als auch für den Strafvollzug angestrebt, die Absicherung nach Aussen so gut umzusetzen, dass etwas mehr Bewegungsfreiheit im Inneren möglich ist. Die Inhaftierten sind von wenigen, kurzzeitigen Ausnahmen (Abstandszelle) abgesehen nicht 23h in ihren Zellen eingeschlossen. Ausser dem täglichen mindestens einstündigen Hofgang sind die Zellentüren abteilungsweise mehrere Stunden geöffnet, in welchen die Inhaftierten für Duschen, Zellenreinigung und für Kontakte untereinander Zeit haben. Die Insassen, welche mit Innendienst-Aufgaben betraut sind, haben je nach konkreter Aufgabe längere Zellenöffnungszeiten (trifft auf einen der Verstorbenen zu). Im Gefängnis MuttENZ besteht auch ein Sportangebot. Je nach Haftgrund sind auch Besuche von Angehörigen oder anderen Bezugspersonen möglich. Da unsere Gefängnisse eher klein sind, sind die Verhältnisse überschaubar, die Gefangenenbetreuung hat jeden Tag viele Gelegenheiten zu Kontakten mit den Inhaftierten und kann in der Regel deren Stimmungen und Befindlichkeiten erkennen. Einmal pro Woche sowie zusätzlich nach Bedarf stehen ärztliche, psychiatrische, sozialarbeiterische und (konfessionsneutrale) seelsorgerische Betreuung zur Verfügung. Der grössere Teil der Zellen sind – entsprechend den gültigen Standards – Einzelzellen, aber es gibt auch Zweierzellen; die Inhaftierten haben keinen Anspruch auf das eine oder andere, aber wenn es möglich ist, wird den Bedürfnissen der Insassen Rechnung getragen.

3. *Ist es Gegenstand der Ermittlungen, ob und wie die beiden Todesfälle als Folge der Haftbedingungen, Behandlung durch die Sicherheitskräfte und der langen Dauer der Untersuchungshaft geschahen (insb. isolierte Einzelhaft, kein Zugang zu körperlicher Bewegungsmöglichkeit, psychische Belastung durch Verhöre, Dauer der Ungewissheit)?*

Antwort

Über Einzelheiten der staatsanwaltlichen Abklärungen ist im jetzigen Moment keine Aussage möglich (Geheimhaltungspflicht, Art. 73f. der Schweizerischen Strafprozessordnung, StPO); die Staatsanwaltschaft wird zu gegebener Zeit informieren. Von Seiten der Sicherheitsdirektion, Abteilung Straf- und Massnahmenvollzug, gibt es keine Hinweise, dass die Haftbedingungen oder die „Behandlung“ (durch die Gefangenenbetreuung) eine Rolle spielten bei diesen Todesfällen; „isolierte Einzelhaft“ gibt es wie oben ausgeführt grundsätzlich nicht, die Kontakt- und körperlichen Bewegungsmöglichkeiten sind im Rahmen des in der Haftsituation umsetzbaren adäquat gewährleistet.

Liestal, 21. März 2017

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Thomas Weber

Der Landschreiber:

Peter Vetter